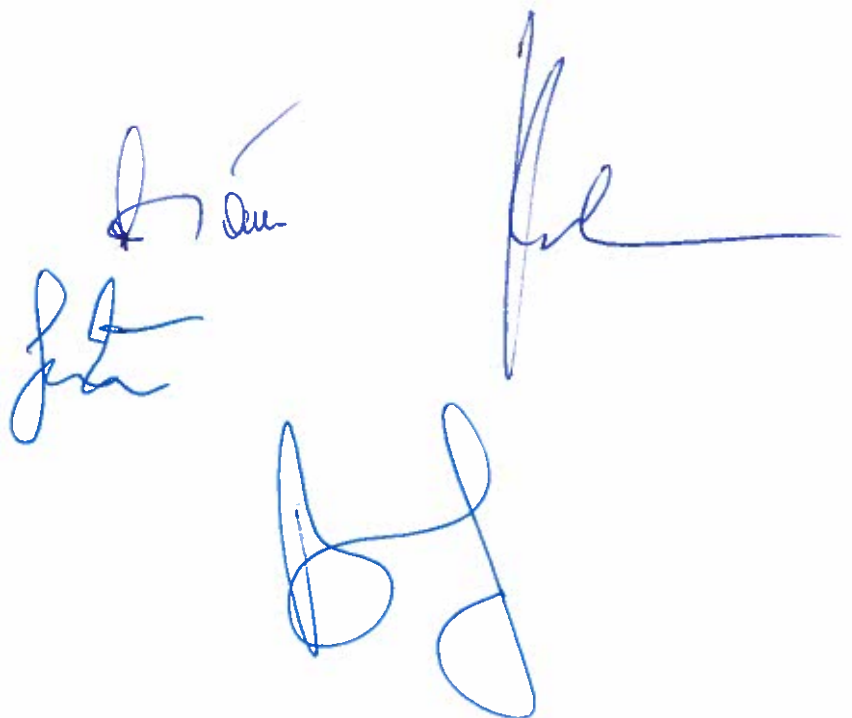


**PROTOKOLL zum Kollektivvertragsabschluss
für die Arbeiter und Arbeiterinnen
der glasbe- und -verarbeitenden Industrie 2016**

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne um 1,4 %, mindestens jedoch EUR 25,-.
 2. Erhöhung der IST-Löhne um 1,35 %, mindestens jedoch EUR 25,-.
 3. Erhöhung der im Kollektivvertrag angeführten Zulagen um 1,4 %.
 4. Erhöhung der innerbetrieblichen Zulagen um 1,4 %.
 5. **Empfehlung betreffend Dienstjubiläen:** Von den Kollektivvertragspartnern wird die Auszahlung eines Jubiläumsgeldes analog zu den Angestellten der Glasindustrie empfohlen. Eine Evaluierung der Empfehlung ist nach drei Jahren vorgesehen.
 6. **Freizeitoption:** Möglichkeit des Abschlusses einer Betriebsvereinbarung und darauf basierender Einzelvereinbarungen über die (ganze oder teilweise) Umwandlung der IST-Erhöhung in Freizeit. Die Freizeitoption gilt nur für den Abschluss 2016 (IST-Abschluss von 1,35 % ist äquivalent mit 2 h pro Monat).
- Die Absicht eine Betriebsvereinbarung abzuschließen ist bis spätestens 30.09.2016 im Betrieb bekanntzugeben. Bis 31.10.2016 ist die angestrebte Betriebsvereinbarung abzuschließen.
7. **Geltungsbeginn** für alle Erhöhungen und Änderungen im Rahmenrecht ist der 1. Juni 2016 (Laufzeit 12 Monate).

Wien, am 25. Mai 2016

Four handwritten signatures in blue ink are present on the page. One signature is at the top left, another is below it, a third is to the right, and a fourth is at the bottom center.